



Lebensraum Siedlung
oben: Mauersegler im Flug, links: Honigbiene auf Vergissmeinnicht,
rechts: Kleiner Fuchs auf Sonnenhut



Artenschutz an Gebäuden

Informationen für Hausbesitzer und Architekten



Weitere Informationen

zu Gebäude bewohnenden Arten, rechtlichen Aspekten, Bezugsquellen für Nisthilfen und zusätzlichen Möglichkeiten des Artenschutzes finden Sie unter www.landkreis-stade.de/artenschutz

Impressum

Herausgeber: Landkreis Stade, Naturschutzamt

Konzept und Redaktion: Janette Hagedoorn-Schüch, naturschutzamt@landkreis-stade.de

Redaktionelle Mitarbeit: Kirsten Gulau, www.stadtnaturentwicklung.de

Fotos: fotonatur, Janette Hagedoorn-Schüch, Gerd-Michael Heinze, Jana Lübbert, Peter Klug, Klaus Roggel, Schwegler GmbH, Guido Seemann, Regine Tantau, Klaus Weinmann, www.shutterstock.com, Jaco Visser.

Gestaltung: ICON-Mediendesign.de

Druck: HesseDruck GmbH, Auflage: 5.000.

Das Faltblatt wurde erstellt mit freundlicher Unterstützung der Alles Gute-Stiftung der Kreissparkasse Stade



Vielfalt erhalten!

Dörfer und Städte sind Lebensräume – nicht nur für den Menschen, sondern auch für viele Tierarten. Durch Abriss, Umbau oder energetische Sanierungen gehen immer mehr Lebensstätten verloren, oft unbemerkt und ungewollt. Dabei bieten Neu- und Umbauten eine gute Gelegenheit, Klimaschutz und biologische Vielfalt mit einfachen Mitteln in Einklang zu bringen.

Besonders Vogel- und Fledermausarten sind auf unsere Gebäude dringend angewiesen. Sie nutzen häufig Mauernischen, Spalten oder große Hohlräume als Quartiere. In den Gärten und siedlungsnahen Grünflächen finden sie ihre Nahrung, die hauptsächlich aus Insekten und Spinnen besteht.

Nicht nur Kirchen oder historische Bauwerke bilden bedeutende Quartiere – auch Industriegebäude und klassische Ein- und Mehrfamilienhäuser können „Gebäudebrüter“ beherbergen.

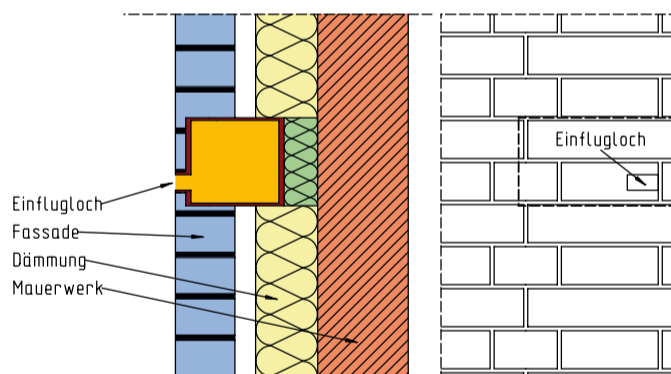


Typische Tierarten an Gebäuden
von oben links nach unten rechts: Mauersegler, Zwergfledermaus,
Rote Mauerbiene und Turmfalke

Warum Artenschutz?

Gebäudebrüter beleben unsere Städte und Dörfer. Sie tragen zur Artenvielfalt bei und vertilgen Unmengen an Fliegen, Mücken und anderen Insekten. Außerdem regelt das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) den Schutz von Natur und Landschaft auch im besiedelten Bereich. Alle wild lebenden Vögel und Fledermäuse, die in unserem Siedlungsbereich vorkommen, gelten als besonders oder streng geschützt.

In § 44 BNatSchG ist geregelt, dass besonders geschützte Tiere weder gefangen noch verletzt oder getötet werden dürfen. Auch ihre Quartiere und Nester dürfen nicht verschlossen oder zerstört werden. Dies gilt auch, wenn die Tiere selbst nicht anwesend sind. Denn einige Arten, wie die Mauersegler, sind sehr standorttreu. Sie verbringen zwar nur eine kurze Zeit zum Brüten und zur Jungenaufzucht am Gebäude, kehren jedoch jedes Jahr zum Brutplatz zurück.

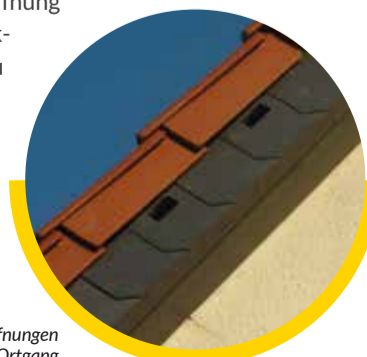


Nisthilfen für Mauersegler lassen sich auch in die gemauerte Fassade integrieren. Bei entsprechender Dämmkonstruktion entstehen keine bauphysikalischen Nachteile (Detailzeichnungen: Architekten Schüch & Cassau BDA).

Sie sind ArchitektIn

Sind Brutplätze und Quartiere bei Bau- oder Sanierungsvorhaben betroffen, können die Schutzmaßnahmen im Vorwege mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden. Bei frühzeitiger Planung lassen sich meist einfache Lösungen finden, um den Tierarten – trotz Baumaßnahmen – auch weiterhin Raum zu geben.

Handelsübliche Niststätten und Fledermausquartiere lassen sich einfach an die Fassade oder auch passgenau in die Dämmung einfügen, ohne dass Wärmebrücken entstehen. Somit ist an der Fassade lediglich die Einflugöffnung zu sehen. Aber auch handwerkliche Lösungen, wie der Einbau von Nistkästen im Dachtraufkasten oder Ortgang, werden gut angenommen. Auch hier sind nur die Einflugöffnungen sichtbar.



Einflugöffnungen im Ortgang



Mauerseglerkästen unterm Dachüberstand



Einflugloch eines eingebauten Nistkastens



Fledermausquartiere

Sie sind HausbesitzerIn

Um die Arten im Siedlungsbereich zu fördern, können auch neue Niststätten und Quartiere am Gebäude angeboten werden. Welche Vogelart die angebotene Nisthilfe besetzt, lässt sich darüber lenken, wie hoch sie angebracht ist sowie über die Größe und Ausrichtung der Einflugöffnung.

Mauerseglerkästen sollten bevorzugt in einer Höhe von etwa fünf Metern angebracht werden. Da diese Koloniebrüter sind, empfiehlt sich das Anbringen mehrerer Nistkästen. Übrigens: Mauerseglerkästen müssen nicht gereinigt werden.

Unsere Artenvielfalt können Sie auch im eigenen Garten fördern: Heimische Wildblumen, Kräuter und Sträucher sind wichtige Nahrungsquellen für Wildbienen und Schmetterlinge. Davon profitieren Vögel und Fledermäuse.

Helfen Sie mit!